

Europäische Ethik-Richtlinien

für

Heileurythmisten



**Internationales
Forum Heileurythmie**

Medizinische Sektion
der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft
Goetheanum, Schweiz

IMPRESSUM

Stand: Januar 2011

Herausgeber:

Internationales Forum Heileurythmie

Medizinische Sektion
der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft
Goetheanum, Dornach, Schweiz

Tel. 0049 - (0)2302-94 12 03

Fax 0049 - (0)2302-94 12 05

E-Mail:

ajaschke (at) heileurythmie-medsektion.net

info (at) heileurythmie-medsektion.net

Internet:

www.medsektion-goetheanum.org

www.heileurythmie-medsektion.net

Bankverbindung:

Volksbank Dreiländereck EG

Med. Sektion / Förderstiftung AM

KTO: 970760

BLZ: 683 900 00

IBAN: DE92 6839 0000 0000 9707 60

BIC/Swift: VOLODE66

Vermerk: 1258-01, ForumHE

Allgemeiner Grundsatz

Die Heileurythmistin arbeitet auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes und der sich daraus ergebenden ethischen Grundsätze. Dieses Bild beruht auf der Annahme, dass jeder Mensch ein sich entwickelndes Wesen mit Leib, Seele und Geist ist.

Grundsätze für das Verhältnis von Heileurythmistin zu Patient

Die Heileurythmistin verpflichtet sich,

- die Rechte der Patienten zu achten (in Anlehnung an die von der Organisation „Active Citizens Network“ vorgeschlagene Europäische Charta der Patientenrechte mit 14 Rechten, die der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet und anerkennt).

Dazu gehören insbesondere das Recht auf

- Vorbeugungsmassnahmen,
 - Zugang,
 - Information,
 - Zustimmung,
 - freie Wahl,
 - Privatsphäre und Vertraulichkeit,
 - Achtung,
 - die Einhaltung von Qualitätsstandards,
 - Sicherheit,
 - Innovation,
 - die Vermeidung unnötiger Leiden und Schmerzen,
 - personalisierte Behandlung,
 - Beschwerde,
 - Entschädigung.
- Diese Rechte sind allgemein gegenüber dem gesamten Gesundheitssystem formuliert.
 - Im speziellen verpflichtet sich die Heileurythmistin,
 - ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihr entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen,
 - jedem Hilfe suchenden Menschen im Rahmen der Möglichkeit beizustehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Religion,
 - die Würde der Persönlichkeit und die Freiheit des Patienten zu achten,
 - in keiner Weise die bedürftige Situation des Klienten für ihre Interessen auszunutzen.

Grundsatz für das Verhältnis von Heileurythmistin, Arzt und Fachpersonen

Die Heileurythmistin arbeitet

- in fachspezifischer Eigenständigkeit und Verantwortung in der Regel auf Verordnung des Arztes, mit diesem und weiteren Fachpersonen – zum Wohle des Patienten – zusammen.

Individuelle Grundsätze

Die Heileurythmistin

- pflegt einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Ressourcen,
- richtet ihr berufliches Handeln so aus, dass das öffentliche Bild der Heileurythmie keinen Schaden nimmt,
- führt ihre Praxis im Ausgleich der Erfordernisse des hilfesuchenden Patienten und ihren eigenen Lebensbedürfnissen,
- beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Berufes und der Heileurythmie.

Europäische Charta der Patientenrechte

1 Recht auf präventive Maßnahmen

Jede Person hat das Recht auf einen angemessenen medizinische Versorgung, um Krankheiten zu verhindern.

2 Recht auf Zugang

Jede Person hat das Recht auf Zugang zur medizinischen Versorgung, wie es ihre gesundheitlichen Bedürfnisse erfordern. Die medizinischen Einrichtungen müssen gleichen Zugang für alle gewährleisten, ohne Diskriminierung aufgrund finanzieller Ressourcen, Wohnort, Art der Krankheit oder der Zeit des Zuganges.

3 Recht auf Information

Jede Person hat das Recht auf Zugang zu allen Arten von Informationen über ihren Gesundheitszustand, die medizinischen Einrichtungen und wie man sie benutzt, und darauf, dass wissenschaftliche Forschung und technologische Innovationen zur Verfügung gestellt wird.

4 Recht auf Zustimmung

Jede Person hat das Recht auf Zugang zu allen Informationen, die es ihr ermöglichen, aktiv an den Entscheidungen über ihre Gesundheit teilzunehmen. Diese Informationen sind die Voraussetzung für alle Verfahren und Behandlungen, einschließlich der Teilnahme an wissenschaftlicher Forschung.

5 Recht auf freie Wahl

Jede Person hat das Recht, unter verschiedenen Behandlungsverfahren und Anbietern auf der Grundlage angemessener Informationen zu wählen.

6 Recht auf Privatsphäre und die Vertraulichkeit

Jede Person hat das Recht auf die Vertraulichkeit der persönlichen Daten, einschließlich Informationen über ihren Gesundheitszustand und mögliche diagnostische oder therapeutische Verfahren sowie den Schutz ihrer Privatsphäre während der Ausführung von diagnostischen Prüfungen, fachärztlichen und medizinischen / chirurgischen Behandlungen im Allgemeinen.

7 Recht auf Achtung der Zeit der Patienten

Jede Person hat das Recht, eine solche Behandlung in einem schnellen und vorgegebenen Zeitraum zu erhalten. Dieses Recht gilt in jeder Phase der Behandlung.

8 Recht auf die Einhaltung von Qualitätsstandards

Jede Person hat das Recht auf Zugang zu qualitativ hochwertigen medizinischen Dienstleistungen auf der Grundlage der Spezifikation und der Einhaltung der genauen Normen.

9 Recht auf Sicherheit

Jede Person hat das Recht, vor Schäden durch das schlechte Funktionieren der Gesundheitsdienste und vor ärztlichen Kunstfehlern geschützt zu werden, sowie das Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung und Behandlungen, die hohe Sicherheitsstandards erfüllen.

10 Recht auf Innovation

Jede Person hat das Recht auf Zugang zu innovativen Verfahren, einschließlich diagnostischer Verfahren, die internationalen Standards entsprechen, unabhängig von wirtschaftlichen oder finanziellen Erwägungen.

11 Recht zur Vermeidung unnötiger Leiden und Schmerzen

Jede Person hat das Recht, dass Leid und Schmerz möglichst zu vermeiden sind, in jeder Phase ihrer Krankheit.

12 Recht auf individuelle Behandlung

Jede Person hat das Recht, dass diagnostische oder therapeutische Programme so weit wie möglich auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

13 Beschwerden auf Beschwerde

Jede Person hat das Recht, sich zu beschweren, wenn sie einen Schaden erlitten hat, sowie das Recht auf eine Antwort oder andere Rückmeldung.

14 Recht auf Entschädigung

Jede Person hat das Recht auf angemessene Entschädigung innerhalb einer angemessenen kurzen Zeit, wann immer er oder sie physische oder psychische Schäden aufgrund einer medizinischen Behandlung erlitten hat.

Quelle:

Association Ltd, Ireland; Danish Consumer Council, Denmark; Vereniging Samenwerkende Ouderen Patiëntenorganisaties (VSOP), Netherlands; International Neurotrauma Research Organization, Austria; Nederlandse Patiënten Consumenten Federatie (NPCF), Netherlands; The Patients Association, UK.

RIGHTS OF ACTIVE CITIZENSHIP

In order to promote and verify the implementation of the above stated patients' rights, some citizens' rights must be proclaimed. They mainly regard groups of organized citizens with the unique role to support and empower individuals in protecting their own rights.

1. Right to perform general interest activities
2. Right to perform advocacy activities
3. Right to participate in policy-making in the area of health

* These rights are contained in article 12, section 1, of the Charter of Fundamental Rights. Organizations that participated in the drafting of the Charter:

Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVPV), Germany; Fédération Belge contre le Cancer, Belgium; APOVITA, Portugal; Confederación de Consumidores y Usurarios (CECU), Spain; KE.P.KA, Greece; Irish Patients

This material has been made possible by an unrestricted educational grant from Merck & Co., Inc., Whitehouse Station, New Jersey

USA. Active Citizenship Network

via Flaminia 53 - 00196 Rome (Italy) tel+ 39 06 36 71

83 76 -fax+39 06 36 71 83 3

www.activecitizenship.net

info@activecitizenship.net